Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/8/7 3R186/13w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.08.2013

Norm

ZPO §10
ZPO §64 Abs1 Z3
ABGB §276 Abs2

Rechtssatz

Eine Bevorschussung der dem als Sachwalter für den Betroffenen im Zivilprozess einschreitenden Rechtsanwalt entstehenden (hier: Vertretungs-) Kosten im Kostenbestimmungsverfahren nach § 10 ZPO ist dann ausgeschlossen, wenn bei dem von ihm Vertretenen die Voraussetzungen für die Bewilligung der Verfahrenshilfe (hier: nach § 64 Abs 1 Z 3 ZPO) vorliegen.

Entscheidungstexte

- 3 R 186/13w
  Entscheidungstext LG Feldkirch 07.08.2013 3 R 186/13w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2013:RFE0100019

Im RIS seit

16.09.2013

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at